

Information für die Sitzung des HFA am 28.06.2011

Sachstand: Vertragsverhandlungen Verbraucherzentrale Rheine/Kreis Steinfurt/Stadt Rheine

In der Sitzung vom 29.06.2010 (Vorlage Nr. 334/10) hat der HFA beschlossen, dass die Verbraucherzentrale Rheine durch die Stadt Rheine mit einem Betrag von max. 66.376,00 Euro jährlich bei einem Kreisanteil, der 50 % des städtischen Anteils entspricht, sowie einem Betrag in Höhe von 10.502 Euro jährlich bei einem ebenso hohen Kreisanteil für eine Bürokräft gefördert wird. Die Förderung wurde für den Zeitraum 2011 – 2015 beschlossen. Die Verwaltung wurde beauftragt, einen entsprechenden Vertrag für den Förderzeitraum zu schließen.

Die Verhandlungen erwiesen sich als schwierig. So konnte zunächst als Zwischenergebnis nur ein Vertrag von einem Jahr geschlossen werden. Auf die entsprechende Information des HFA in der Sitzung vom 26.10.2010 wird hingewiesen.

Zwischenzeitlich konnte zwischen den Verhandlungspartnern Einigkeit erzielt werden. Der Gesamtbetrag der städtischen Förderung einschließlich der Aufwendungen für die Bürokräft beläuft sich auf 71.637 Euro jährlich. Die Reduktion um ca. 5.000 Euro konnte erreicht werden, weil nunmehr das Land NRW die Personalaufwendungen der Bürokräft zu 50 % tragen wird. Der auf Verwaltungsebene abgestimmte Vertragsentwurf bedarf auf Kreisebene noch der politischen Beschlussfassung, die in Kürze zu erwarten ist. Das nunmehr erzielte Verhandlungsergebnis ist durch den Beschluss des HFA vom 29.06.2010 gedeckt.